

STADT SCHMALLENBERG

Presse - Mitteilung

Nr.: 16/2008

Datum: 06.05.2008

Auskunft: Frau Albers

Erinnerung Hundesteuerpflicht

Die Stadt Schmallenberg erinnert, dass jeder Hundehalter nach der Hundesteuersatzung verpflichtet ist, seinen Hund innerhalb von zwei Wochen bei der Stadtverwaltung (Steuerabteilung) anzumelden. Dies gilt auch für Hundehalter, die einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen haben, auf Probe oder zum Anlernen halten, wenn sie nicht nachweisen können, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird.

Angemeldete Tiere sind an der zugeteilten Steuermarke zu erkennen. Diese ist stets gut sichtbar am Halsband des Tieres zu befestigen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Satzung mit einem Bußgeld geahndet werden können. Die entsprechende Satzung sowie weitere Informationen finden sie auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg - www.schmallenberg.de - . Ergänzend dazu stehen Ihnen bei Rückfragen die Mitarbeiter der Steuerabteilung gerne zur Verfügung.